



Antwort zur Anfrage Nr. 1246/2015 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Belastungen durch Ausbau A 60 – aktueller Stand (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Der Verwaltung liegen noch keine Unterlagen zum Summenlärmpegel aus den Lärmemissionen der A60 und der A63 vor. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.09.2015 ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) eingeladen, um umfassend über den Stand der Ausbauplanung zur A60 und A643 zu berichten. Die Fragen der vorliegenden Anfrage werden dem LBM zur Kenntnis gegeben, um im Rahmen der Berichterstattung hierzu Auskunft geben zu können.

Zu 2)

Der Verwaltung liegt kein überarbeitetes Lufthygienegutachten vor. Die in der Antwort der Anfrage 0138/2014 aufgezeigte Kritik der Verwaltung an dem vorgelegten Entwurf des Gutachtens ist weiterhin aktuell. Eine Überarbeitung des Gutachtens wurde seitens des LBM nicht in Aussicht gestellt.

Zu 3)

Der Verwaltung liegt ein überarbeitetes Klimagutachten vor. Die nachgeforderten Messungen wurden durchgeführt. Die Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere der bodennahen Kaltluftströme und der Ventilation können nun beurteilt werden. Die Ergebnisse finden Eingang in die Untersuchungen zur Umwelt im Rahmen des geplanten Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der BAB A 60.

Der Umgang mit den Ergebnissen kann erst im Verfahren beurteilt werden, wenn eine umweltfachliche und technische Gesamtplanung vorliegt.

Zu 4)

Die Verwaltung rechnet mit keinen Nachteilen des Vorhabens auf die natürliche Belichtung der Wohnbebauung.

Zu 5)

Der Umweltverwaltung liegt aktuell keine technische Planung vor.

Zu 6)

Es liegen erst vereinzelte Fachgutachten, z. B. zum lokalen Klima und zur Lufthygiene vor. Diese wurden dahingehend geprüft, ob die sich aufdrängenden Fragestellungen, die der Ausbau auslöst, beantwortet werden können und ob die Gutachten dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen.

Weitere Gutachten zur Umwelt, z. B. zum Artenschutz oder zur Gesamtbetrachtung der Umweltverträglichkeit liegen der Verwaltung nicht vor. Die Beurteilung der vorgelegten Gutachten kann erst erfolgen, wenn die umweltfachliche und technische Gesamtplanung vorliegt, da Wechselwirkungen zwischen den Fachaspekten zu erwarten sind. So führt die Pflanzung einer Baumreihe, die aus Artenschutzgründen erforderlich werden kann auch zu Beeinträchtigungen des Klimas. Gleiches gilt für die gewählte Vorzugsvariante im Lärmschutz.

Die Beurteilung des Gesamtvorhabens, einschließlich der damit verbundenen Beeinträchtigungen der Umwelt, erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Das Verfahren wurde noch nicht begonnen.

Mainz, 07.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete